

Zu TOP 4 Besichtigung der Räumlichkeiten des Kreisarchivs und des Lese- und Medienzentrums (Führung durch die SGL Frau Aurich)

Die Sachgebietsleiterin, Frau Aurich, erläutert während des Rundgangs die verschiedenen Aufgabenfelder in ihrem Verantwortungsbereich. Sie weist auf die nur noch begrenzt vorhandenen Kapazitäten zur Aufnahme von Schriftgut der Verwaltung hin.

Herr Dr. Fehse erklärt, dass es Ziel der Verwaltung ist, durch automatisierte Datenverarbeitung weniger „Papier“ zu produzieren. In vielen Fällen lassen dies die gesetzlichen Bestimmungen jedoch noch nicht zu. Die Kapazitätsprobleme des Archivs müssen in absehbarer Zeit gelöst werden. Hierzu sind verwaltungsintern entsprechende Varianten zu prüfen.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 5 Sitzungsplan 2010
Vorlage: 028/2009**

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 6 Informationen zum Stand Schülerbeförderung

Frau Kunth erläutert die Veränderungen, die sich mit der neuen Schülerbeförderungssatzung zum Schuljahr 2009/10 ergeben. Sie weist darauf hin, dass ca. 8 - 10 % der Fahrschülerinnen und Fahrschüler den Anspruch auf Schülerbeförderung verlieren. Die betroffenen Eltern wurden hierzu bereits im Mai informiert.

Des Weiteren informiert die Amtsleiterin die Ausschussmitglieder über die täglichen Fahrzeiten der Schülerinnen und Schüler, die für den jeweiligen Schulweg notwendig sind (s. Anlage zum Protokoll). Frau Kunth erklärt, dass bis auf wenige Einzelfälle die in § 2 Abs. 4 der Satzung festgelegten zumutbaren Fahrzeiten nicht überschritten werden.

Herr Dr. Stiller beantragt, die in der Satzung im § 2 Abs. 4 benannten zumutbaren Fahrzeiten wie folgt zu ändern:

Zumutbare tägliche Fahrzeiten im öffentlichen Personennahverkehr zwischen Wohnung und Schule (in eine Richtung) sind:

- für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bis zu 30 Minuten
- für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bis zu 45 Minuten
- für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II bis zu 60 Minuten

Frau Siebke lässt über den Antrag abstimmen. **Der Antrag wird mit 2-Ja-Stimmen und 5-Nein-Stimmen abgelehnt.**

Die Ausschussvorsitzende verweist darauf, dass gegenwärtig die Auswirkungen der ab 01.08.2009 in Kraft tretenden Satzung noch nicht in vollem Umfang absehbar sind. Im März 2010 soll das Thema „Schülerbeförderung“ im Ausschuss nochmals auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen entsprechende Erfahrungen zur Umsetzung der Satzung vor.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Informationsberichte Musikschulen

Herr Rothe, der zuständige Sachgebietsleiter, informiert zur Situation an der Musikschule. In seinen Ausführungen geht er insbesondere auf die Änderungsvorschläge des LVDM Brandenburg zum Musikschulgesetz und der damit verbundenen Volksinitiative ein:

Zu § 1 Angebote für Erwachsene unter Beachtung der demografischen Entwicklung

Diese Forderung ist seit vielen Jahren in der Satzung der Musikschule des LOS festgeschrieben und in § 3 Pkt. 1.1 und wird auch umgesetzt. Der prozentuale Anteil liegt bei ca. 12,6 %.

Zu § 3 Festschreibung der Instrumental- und Vokalausbildung in mind. 5 Bereichen mit 150 Wochenstunden

Im Rahmen der Jahreswochenstunden erfolgt dies bereits.

⇒ Angebot im Bereich der musikalischen Früherziehung, Grundausbildung und Ensemble- und Ergänzungsfächer

Ist in der Satzung der Musikschule LOS in § 2 festgeschrieben und auch umgesetzt.

⇒ Gebührenfreie Angebote im Bereich der studienvorbereitenden Ausbildung

Ist seit 2007 in der Satzung geregelt und wird auch umgesetzt. Im Landkreis werden dazu angeboten:

- studienvorbereitende Ausbildung im Bereich Musiktheorie und Klavierausbildung erfolgen kostenlos
- Begabtenförderung durch zusätzlichen Förderunterricht
- Vergabe von Förderstipendien durch Kooperationsverträge mit Wirtschaftsunternehmen und Fördervereinen

⇒ Ausbildung der Lehrkräfte

Im Bereich der festangestellten Lehrkräfte und der freien Mitarbeiter wird auf einen Hochschulabschluss im Fachbereich Musik geachtet.

⇒ 40 % der Unterrichtsstunden sollen von festangestellten Lehrkräften erfolgen

Zurzeit liegt die % Beschäftigung der festangestellten Lehrkräfte im Landkreis bei 41,7 %.

⇒ Erhöhung der Landesförderung auf 15 %

2009 liegt die Landesförderung aktuell bei 9,8 % der Gesamtkosten. Der Landkreis bezuschusst die Musikschule mit über 50 %. Bei einer Gesetzesänderung und Förderung durch das Land von 15 % würden dem Landkreis ca. 103.000,00 Euro zusätzlich zur Verfügung stehen, die dann für Angebote im Bildungs-, Kultur und Musikschulzentrum eingesetzt werden könnten.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Anträge Kulturförderung

einstimmig zugestimmt

gez.

Ingrid Siebke

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur und Sport

gez.

Monika Kunth

Schriftführerin